

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 23 (1997)

Heft: 2

Artikel: Individualismus versus Multikulturalismus : Paradigmenwechsel der
gesellschaftlichen Inklusion?

Autor: Münch, Richard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-814616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INDIVIDUALISMUS VERSUS MULTIKULTURALISMUS. PARADIGMENWECHSEL DER GESELLSCHAFTLICHEN INKLUSION?

Richard Münch
Universität Bamberg

1. Das individualistische Inklusionsprogramm des Nationalstaats

Die Entwicklung der ersten europäischen Nationalstaaten – Spanien, Frankreich, Großbritannien – hat aus kulturell heterogenen Regionen politische Einheiten geschweißt und die ursprüngliche Heterogenität mehr und mehr beseitigt. Ihr multikultureller Ursprung ist immer unkenntlicher geworden. Kriegerische Konflikte haben die Abgrenzung nach außen und die innere Homogenisierung vorangetrieben. Die Entfaltung der Arbeitsteilung über die Regionen hinweg, die rechtliche Vereinheitlichung und politische Zentralisierung, einheitliche Amtssprache, nationales Wohlfahrtssystem, industrielle Massenproduktion und Massenkonsum, Massenmedien und Massenkultur haben für eine fortschreitende kulturelle Homogenisierung und auch solidarische Vereinigung gesorgt (Deutsch, 1966; Anderson, 1988; Gellner, 1991).

Im Nationalstaat ist auf diesem Wege der Homogenisierung eine solidarische Einheit mit gemeinsam geteilten Vorstellungen vom guten Leben gewachsen, innerhalb derer die dynamischen Kräfte der wirtschaftlichen Konkurrenz, der politischen Konfliktaustragung, der wissenschaftlich-technischen Innovation und der intellektuellen Auseinandersetzung kontrolliert werden konnten. Moral, Ethik und Recht konnten auf dieser Basis im Einklang gehalten werden. Wirtschaft, Technik und Wissenschaft haben zwar über die politisch-solidarischen Grenzen des Nationalstaats hinausgereicht, diesen aber noch nicht unter den heute eklatant gewordenen globalen Konkurrenzdruck gestellt, der den Einklang von Moral, Ethik und Recht zerbricht (Münch, 1993b; Guéhenno, 1994).

Die innere Homogenisierung der Nationalstaaten ist keineswegs konfliktfrei verlaufen. In der Regel verband sich damit die Durchsetzung einer Zentrumskultur – Sprache, Religion, Rechtstradition, Lebensführung – gegen die unterlegenen Kulturen in der Peripherie, bis hin zu einer Unterwerfung der Peripherie unter die Herrschaft des Zentrums, die als innere Kolonisierung bezeichnet wird (Hechter, 1975). Aus dieser einseitig und zwanghaft verlaufenen Homo-

genisierung resultierten Spannungen, die bis heute Anlaß für Konflikte, bis hin zu terroristischer Gewalt, sind. Das Baskenland und Spanien, Korsika und Frankreich, Nordirland und Großbritannien sind die bekannten Beispiele für die gewaltsame Austragung dieses Konflikts (Nohlen, 1980; Gerdes, 1980; Schultze, 1980; Clark, 1984; Waldmann, 1991; Bishop und Mallie, 1987; Multhaupt, 1988).

Der Konflikt zwischen Peripherie und Zentrum zielt auf Separation versus Inklusion, wobei die Form der Inklusion Anlaß zum Streit gibt. De jure bindet der Nationalstaat die Bürger als Individuen durch die Gewährung individueller Rechte an sich, unabhängig von ihrer Herkunft und Gruppenzugehörigkeit. Die Entwicklung ist dahin gegangen, daß die Gewährung der Rechte von den zivilen Rechten (Eigentum, Vertrag, Vereinigung, Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit) über die politischen Partizipationsrechte und die sozialen Wohlfahrtsrechte bis zu den kulturellen Rechten (Religion, Information, Bildung) ausgedehnt wurde. Darüber hinaus ist der Kreis der Berechtigten stets erweitert worden. Ursprünglich eine Sache der männlichen Eigentumsbesitzer, haben im Verlaufe der Entwicklung Arbeiter, Frauen und zahlreiche Minderheiten erfolgreich die formelle Gewährung gleicher Rechte erstritten (Marshall, 1964; Parsons, 1971).

Die materielle Realisierung der Rechte ist bis heute ein nicht abgeschlossener Prozeß, bei dem es um das Ausräumen von Hindernissen der Wahrnehmung formell gewährter Rechte geht. De facto ist die Inklusion der Bürger in das Gemeinwesen immer unvollständig und deshalb Anlaß für Inklusionskonflikte gewesen, die zugleich als Zeichen für mangelnde soziale Integration gedeutet werden können, wenn durch die Konfliktaustragung keine Inklusionsgewinne erzielt werden. In diesem Fall wird der Inklusionsmangel von einem Loyalitätsdefizit begleitet, weil die Ausgegrenzten dem Gemeinwesen, aus dem sie sich ausgegrenzt sehen, ihre volle Loyalität nicht geben können.

2. Die Doppelstruktur von Inklusion: Teilhabe an individuellen Rechten versus Kolonisierung

Integrationsdefizite wegen Inklusionsmangel machen sich vor allem dann in heftigen Konflikten bis hin zu terroristischer Gewalt bemerkbar, wenn die mangelnde Inklusion ganze Gruppen trifft, die zur Organisation von politischem Widerstand fähig sind. Je besser sie sich organisieren und die Verfahren der Konfliktaustragung nutzen können, um so eher erreichen sie auch Inklusionsgewinne. Arbeiterbewegung, Frauenbewegung und Bürgerrechtsbewegungen für die Rechte von Minderheiten sind auf diesem Wege zum Erfolg gekom-

men. Neben ihrer Organisations- und Konfliktfähigkeit hat auch die Übereinstimmung ihres Inklusionsanliegens mit dem Inklusionsprogramm zu ihrem Erfolg beigetragen. Jedes Mal handelte es sich um die Gewährung individueller Rechte und den Abbau von Schranken, die den Zugang zu diesen Rechten aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten verhindern. Das ist am leichtesten gefallen, soweit es sich um den Abbau *formeller* Schranken handelte, z. B. die Zulassung zu Wahlen, zu Schulen, Hochschulen und Positionen in Behörden. Schwieriger war es beim Abbau *materieller* Schranken – z. B. durch gezielte Förderungsprogramme –, weil hier die Grenze von der Gewährung individueller Rechte, *unabhängig* von der Herkunft und Gruppenzugehörigkeit, zur Gewährung individueller Rechte *aufgrund* von Herkunft oder Gruppenzugehörigkeit überschritten werden kann. Deshalb ist die Verteilung von Studienplätzen oder beruflichen Positionen nach Quoten bis heute heftig umstritten. Sie sprengt den Rahmen des ursprünglich geltenden Inklusionsprogramms und stellt es von der Gewährung individueller Rechte auf die Zuteilung von Rechten an Gruppen um. Während es zuvor dem offenen Wettbewerb überlassen bleibt, wer wieviel von seinen formellen Rechten in Anspruch nehmen kann, wird dieser Wettbewerb jetzt auf die Wahrnehmung der Chancen innerhalb der zugeteilten Quoten beschränkt. Welche Gruppen in die Quotenverteilung überhaupt aufgenommen werden, ist dabei ein ungelöstes Problem. In der Regel hängt dies wieder von der Organisations- und Konfliktfähigkeit der Gruppen ab. Nur solche, die genug Macht mobilisieren können, finden bei der Quotenverteilung Berücksichtigung (Glazer, 1975; Grass, 1977; Sindler, 1978).

Ein besonders schwer zu lösendes Inklusionsproblem stellen diejenigen Gruppen dar, die nicht nur für ihre individuellen Mitglieder formell oder materiell den Zugang zu an sich weithin gewährten individuellen Rechten erstreiten, sondern als ganze Gruppen Rechte erwerben wollen, z. B. das Recht auf Anerkennung ihrer Sprache als (eventuell zweite) Amtssprache, die Unterrichtung ihrer Sprache in den Schulen, Schulunterricht in ihrer eigenen Religion, Geschichts- und Literaturunterricht in ihrer Herkunftskultur, politische Selbstverwaltung, eigene Gerichtsbarkeit, eigenes Schulsystem und dergleichen. Je weiter diese Forderungen reichen, um so mehr sind sie ein Zeichen für das Scheitern des individualistischen Inklusionsprogramms, entweder in formeller oder zumindest in materieller Hinsicht. Ein Grund dafür kann z. B. die interne Kolonisierung von peripheren Regionen sein. In diesem Fall haben zugewanderte Vertreter der Zentrumskultur die Führung in der Modernisierung einer peripheren Region übernommen und auf diesem Wege die einheimische Bevölkerung in abhängige und untergeordnete Rollen sowie in die vergleichsweise schlechtere materielle Situation gedrängt. Das ist z. B. im spanischen Baskenland und in Nordirland geschehen (Nohlen, 1980; Schultze, 1980). Inklusion ist dort de jure als formelle Teilhabe an den individuell gewährten Rechten erfolgt, be-

deutete aber de facto die Unterwerfung der peripheren Kultur unter die Zentrums-kultur und die materielle Beschränkung des Zugangs der peripheren Bevölkerung zu wirtschaftlichem Wohlstand, politischer Macht und gesellschaftlichem Einfluß. Während die Zentrums-kultur eine privilegierte Verbindung mit dem de jure neutralen Verfassungsstaat eingegangen ist, muß die periphere Kultur mit einem Platz in der zweiten Reihe vorlieb nehmen, wodurch sich die Träger der peripheren Kultur benachteiligt sehen, obwohl ihnen als Individuen formell dieselben Rechte gewährt werden wie den Trägern der Zentrums-kultur. Ihnen werden *unabhängig* von ihrer Herkunft die gleichen Rechte wie allen anderen zuerkannt. Das ist die formelle Seite des individualistischen Inklusionsprogramms. Die materielle Seite sagt jedoch, daß sie gerade *aufgrund* ihrer Herkunft nicht die gleichen Chancen wie die Träger der Zentrums-kultur haben, die formell gleichen Rechte auch in materielle Gewinne umzusetzen. Die gleichen Rechte stehen zwar in der Verfassung, können aber nicht realisiert werden.

3. Multikulturalismus als Antwort auf das Scheitern des individualistischen Inklusionsprogramms

„Inklusion“ kann also zweierlei bedeuten: einerseits die wachsende Teilhabe an individuellen Rechten, andererseits die Durchdringung peripherer Kulturen durch die Zentrums-kultur mit der Folge der internen Kolonisierung der Peripherie durch das Zentrum (Hechter, 1975). „Inklusion“ ist dann gleichbedeutend mit „Landnahme“. Je mehr die eine Seite der Inklusion im Formellen stehenbleibt, jedoch die zweite Seite dominiert und eine materielle Ausgrenzung der peripheren Bevölkerung zur Folge hat, um so mehr wird sich der Konflikt vom Erstreiten individueller Zugangsrechte zum Kampf um das Eigenrecht der peripheren Kultur und die Souveränität der peripheren Bevölkerung verlagern. Wenn einzelnen Mitgliedern der peripheren Kultur der Aufstieg ins Zentrum gelungen ist, dann kann sich dies positiv auf die Inklusion der Zurückgebliebenen auswirken, aber nur in dem Maße, in dem die Aufsteiger in enger Verbindung mit den Zurückgebliebenen bleiben und als Leitfiguren die Zentrums-kultur in der Peripherie verankern. Diese Entwicklung ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die Zukurzgekommenen ihre Situation nicht mehr auf ihre Herkunft zurückführen. Sobald die Aufsteiger den Kontakt zu ihrer Herkunftsgruppe verlieren, machen sie jedoch Platz für radikale Antworten auf die Benachteiligung der peripheren Gruppe. Ohne Kontakt zu den Aufsteigern, liegt die letzte Chance der Peripherie in der radikalen Opposition gegen die Unterwerfung unter das Zentrum. Wenn die Herkunft den Zugang zum Zentrum verhindert und der Weg des individuellen Aufstieg mangels

Kontakt zu den Aufsteigern versperrt ist, dann erscheint die Aufwertung und das Eigenrecht der peripheren Kultur als der einzige Ausweg aus der Benachteiligung und Unterdrückung. Die homogenisierende Wirkung des individualistischen Inklusionsprogramms stößt hier an ihre Grenzen und macht einer Entwicklung zurück zum Multikulturalismus Platz.

Die gegenwärtige Bewegung hin zum Eigenrecht der Herkunftskulturen in den Nationalstaaten ist als ein Scheitern des individualistischen Inklusionsprogramms zu verstehen, das zu einer neuen Realität des Multikulturalismus führt, die nach der Theorie des individualistischen Inklusionsprogramms als ein Rückfall auf die längst überwundenen multikulturellen Anfänge erscheint. Allerdings ist diese Entwicklung nicht überall im gleichen Maße im Gange. Dem individualistischen Inklusionsprogramm wird vor allem dort das neue Programm eines anerkannten Multikulturalismus entgegengesetzt, wo das alte Programm zumindest partiell wegen der anhaltenden Ausgrenzung organisations- und konfliktfähiger Gruppen gescheitert ist oder wo Immigration nicht zur individuellen Inklusion geführt hat und die Immigranten jetzt als ganze Gruppe Rechte in Anspruch nehmen möchten.

Am heftigsten ist die Debatte über den Multikulturalismus als neuem Paradigma der Inklusion in den USA geführt worden. In ihrem Ursprung ist die Kultur der USA von den weißen, angelsächsischen und protestantischen Siedlern geprägt worden (Daniels, 1991; Gordon, 1964; Lipset, 1979). Die Abschaffung der Sklaverei und die Inklusion der Schwarzen, der Ureinwohner sowie der Zuwanderer aus allen Regionen der Welt erfolgte nach dem Muster der Gewährung individueller Rechte. Die Bürgerrechtsbewegung hat in ihren Anfängen auf die formelle Gewährung gleicher Rechte hingearbeitet, im weiteren Verlauf aber auch auf den Abbau materieller Hindernisse und die Herstellung materieller Chancengleichheit. Das Programm der *Affirmative Action* wurde darauf ausgerichtet (Münch, 1993a, 416–452; Kluger, 1975; Sheehan, 1984; Geschwender, 1971; Chafe, 1981; Sindler, 1978; Glazer, 1975; Grass, 1977). Trotz aller Erfolge dieses Programms konnten die Chancenungleichheiten nicht völlig abgebaut werden. Innerhalb der Gruppe der Schwarzen ist es zu einer Spaltung zwischen der aufgestiegenen Mittelklasse und der in den innerstädtischen Ghettos zurückgebliebenen Unterklasse gekommen (Blauner, 1989; Landry, 1987). Die Konsequenz dieser Situation ist die Radikalisierung der Bürgerrechtsbewegung und ein Paradigmenwechsel ihrer Programmatik von der individualistischen zur kollektiven Inklusion und zum Kampf um die Anerkennung des Eigenrechts der verschiedenen Herkunftskulturen außerhalb der weißen, angelsächsischen und protestantischen Zentrumskultur. Das Paradigma des anerkannten Multikulturalismus soll für alle bisher peripheren Kulturen einen Platz in der amerikanischen Gesellschaft sichern (Asante, 1987;

Minow, 1990; Ostendorf, 1994; Ravitch, 1990; Walzer, 1992; Taylor, 1992a; Hettlage, 1996; Rex, 1996; Puhle, Shell, Schreyer, Fischer und Wersich, 1994).

Die radikalen Protagonisten aller Gruppen haben das neue multikulturelle Paradigma aufgegriffen und fordern eine Repräsentation der verschiedenen Kulturen und ihrer Träger in den Schulbüchern, in der Lehrerschaft, in den Massenmedien und in den politischen Organen. Auch Repräsentantinnen der Frauenbewegung haben diesen Paradigmenwechsel mitvollzogen und verstehen den Feminismus nicht mehr als Kampf um die individuellen Rechte von Frauen, sondern um die angemessene gesellschaftliche Repräsentation des Weiblichen als eine vom Männlichen zu unterscheidende Kultur mit Eigenrecht. Gemeinsames Ziel der multikulturellen Bewegung ist die Befreiung der Kultur von der Vorherrschaft der *dead white men*, von Sokrates, Platon und Aristoteles bis William James, John Dewey und Karl Popper. Vor allem die Schulbücher sollen von dieser Hegemonie befreit und auf multikulturelle Ausgewogenheit umgestellt werden.

4. Multikulturalismus versus universalistischer Individualismus. Zwei Inklusionsprogramme im Widerstreit

Das neue Inklusionsparadigma des Multikulturalismus hat heftige Gegenwehr seitens des Liberalismus hervorgerufen (Schlesinger, 1992; Beer, 1993). Logischerweise beschwören die Gegner des Multikulturalismus das Auseinanderbrechen der Gesellschaft in Teilgruppen, die sich in einem Hobbesschen Kampf aller gegeneinander das Leben schwermachen. Darüber hinaus sehen sie das Ende des modernen Individualismus kommen und mit ihm den Rückfall in die Unterwerfung des Individuums unter seine Herkunftsgruppe. Für sie ist das individualistische Inklusionsprogramm der Garant für die gleichzeitige Steigerung von individueller Freiheit und sozialer Integration, eine Errungenschaft der Moderne, die durch das Programm des Multikulturalismus wieder aufgegeben wird. Für die Vertreter des Multikulturalismus handelt es sich bei dieser Errungenschaft jedoch um eine in die scheinbare Neutralität der Verfassung verpackte Hegemonie der weiß-angelsächsisch-protestantisch-männlichen Zentrumskultur über die anderen, in die Peripherie abgedrängten Kulturen, mit der Folge ihrer systematischen Benachteiligung. In dem Maße, in dem die benachteiligten Gruppen ihre Situation erkennen und den Weg der individuellen Inklusion versperrt sehen, sind in den Augen der Multikulturalisten die individuellen Freiheiten nur ein Schein, und auch die soziale Integration ist nicht gewährleistet.

Wie läßt sich dieser Widerspruch auflösen? Ist der einen Seite zu Lasten der anderen Seite recht zu geben? Oder läßt sich zwischen beiden Positionen noch vermitteln? Bei der Suche nach Antworten auf diese Fragen ist zunächst zu konstatieren, daß das individualistische Inklusionsprogramm gewiß als die theoretisch eleganteste Lösung des Problems der Verknüpfung von individueller Freiheit und sozialer Integration gelten kann (Hartz, 1955; Rawls, 1993). Es erkaufte diese Eleganz allerdings um den Preis genau derjenigen Realitätsblindheit, die der Multikulturalismus aufdeckt. Das individualistische Inklusionsprogramm setzt nämlich voraus, daß sich alle Individuen in gleicher Weise von ihrer Herkunft lösen und sich in der gegenseitigen Respektierung ihrer Rechte völlig neu verbinden und daß es dabei keine Bevor- und Benachteiligten und keine vorgängige Liaison zwischen der formal-liberalen Verfassung und einer materiellen Kultur gibt. Da indessen jede Gesellschaft historisch gewachsen ist und in ihrer materiellen Kultur von den Gründern und ihren Nachfahren geprägt worden ist, läßt sich die Liaison dieser materiellen Kultur mit der formal-liberalen Verfassung und die entsprechend ungleiche Verteilung von Chancen auf die Wahrnehmung individueller Rechte überhaupt nicht vermeiden (so auch Habermas, 1993, 164). Das individualistische Inklusionsprogramm beruht insofern auf einer Fiktion, der eine ganz anders geartete Realität gegenübersteht. Darauf verweisen die Multikulturalisten zu Recht.

Die individualistisch-universalistische Kritik am Multikulturalismus hat jedoch auch ihre Berechtigung. Das Programm des Multikulturalismus ist nur in dem Maße ohne Schaden für die individuellen Freiheiten und die soziale Integration realisierbar, in dem es selbst in den Rahmen einer formal-liberalen Verfassung eingebettet wird und diesen nicht sprengt. Innerhalb dieses Rahmens kann der Multikulturalismus für eine Bereicherung der Kultur sorgen und die Vereinheitlichungstendenzen der Elitenkultur und der Massenkultur durchbrechen. Er verbessert außerdem die Chancen der Träger peripherer Kulturen, mit ihrem Denken an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens teilzunehmen. Der Multikulturalismus kann so diejenigen Inklusionsdefizite ausgleichen, die das individualistische Programm hinterläßt und die soziale Integration der Gesellschaft fördern. Zugleich bietet sich den Trägern der Zentrumskultur die Chance, ihre eigenen blinden Flecken durch Lernen von den neu belebten peripheren Kulturen zu erkennen und zu einer ausgewogenen Entwicklung der Gesellschaft zu gelangen (Taylor, 1992b).

Wo befindet sich aber die Grenze, jenseits derer die Gewinne an sozialer Integration in ihr Gegenteil umschlagen und die Gesellschaft im Kampf der Kulturen zerbricht? Sicherlich ist diese Grenze noch nicht erreicht, wenn amerikanische Schulkinder neben der englischen Hauptsprache auch Spanisch und

vielleicht eine asiatische Sprache lernen müssen und auch mit Literatur aus anderen Kulturen als der angelsächsischen vertraut gemacht werden. Die Grenze, jenseits derer die individuellen Freiheiten und die soziale Integration in Gefahr geraten, wird dort erreicht, wo jede Gruppe ihre eigene Schule mit eigenem Curriculum, einen eigenen Sitz in der Regierung oder gar ein eigenes Territorium bekommen soll. Diese Form des Multikulturalismus würde das Ende des Individuums und der großräumigen sozialen Integration bedeuten. Es würde den Menschen an seine Herkunftsgruppe fesseln und zwischen die Gruppen eine tiefe Kluft reißen.

Die soziale Integration nach dem individualistischen Programm ergibt sich gerade dadurch, daß das Individuum – wie Georg Simmel deutlich gemacht hat – zu einem Schnittpunkt einer Vielzahl sozialer Kreise wird (Simmel, 1992, 456–511). Nur wenn die kulturelle Herkunftsgruppe einer unter vielen anderen Kreisen ist, denen der Mensch angehört, kann er seine Individualität entfalten. Zugleich verfügt die Gesellschaft in den Individuen über jene unverzichtbaren Schnittstellen, durch die das große Spektrum ihrer Gruppierungen zusammengehalten wird. Diese Lektion darf bei aller Anerkennung des Multikulturalismus nicht verlernt werden. Ohne Rückfall in die Vormoderne ist er deshalb nur als multikultureller Pluralismus im Rahmen einer formal-liberalen Verfassung denkbar.

Im Rahmen eines multikulturellen Pluralismus können sich ethnisch-kulturelle Gruppen genauso organisieren und ihre Interessen vertreten wie andere Gruppen – Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Kirchen, Frauen, Behinderte usw. – und wie diese Gruppen ein wichtiges Bindeglied zwischen dem einzelnen Individuum und dem Staat bilden. In dieser Form würden sie für die Inklusion ihrer Mitglieder und ihrer Kultur in die Gesellschaft sorgen und die Inklusionsmängel des rein individualistischen Programms ein Stück weit beheben können.

Insoweit wäre der multikulturelle Pluralismus nichts anderes als eine Ergänzung des individualistischen Universalismus zur Behebung von kulturell verursachten Inklusionsmängeln. Gerade dort, wo sich diese kulturell verursachten Inklusionsprobleme auf türmen – in den ausgegrenzten Peripherien und Ghettos ethnisch-kulturell diskriminierter Gruppen – greifen die klassischen Inklusionsmuster über Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbände nicht. Das ist besonders markant an der schwarzen Unterklasse der innerstädtischen Ghettos in den USA und an den „beurs“ in den zerfallenden Vorstädten von Paris zu sehen (Blauner, 1989; Dubet und Lapeyronnie, 1994). Hier zeigt sich ein völlig neuer Bedarf der sozialen Integration, bei dem eine angemessene Organisation der ethnisch-kulturellen Gruppen als Bindeglied zum Staat eine wichtige Rolle spielen kann. In der notwendigen Relativierung wird man des-

halb dem Paradigmenwechsel der Inklusion durch den Multikulturalismus die gebührende Beachtung widmen müssen. Im Prinzip ist diese Einschätzung des Multikulturalismus ganz ähnlich zu verstehen wie die Anerkennung des Kommunitarismus als Relativierung, jedoch nicht Ersetzung des Liberalismus. Insofern als individuelle Freiheiten nur in dem Maße aufeinander abgestimmt werden können, in dem die Individuen gemeinsame Vorstellungen vom guten Leben teilen, miteinander solidarisch umgehen und sich gegenseitig respektieren, bedarf es der Unterfütterung des formal-liberalen Verfassungsgerüsts durch die Einbindung des Individuums in Gemeinschaften und die Einbindung der Gemeinschaften in die Gesellschaft, wobei dem Individuum wieder eine besondere Bedeutung als Schnittstelle einer Vielzahl von Gemeinschaften zukommt (Münch, 1993b, 202–211; Etzioni, 1995; Honneth, 1993).

5. Multikultureller Pluralismus

Sprechen wir von einer „multikulturellen“ Gesellschaft, dann meinen wir etwas anderes als moderne „pluralistische“ Gesellschaften. Letztere stützen sich auf den gemeinsamen Glauben an individuelle Rechte und ihre gegenseitige Anerkennung. Sie gründen in diesem Sinne in einer gemeinsam geteilten Kultur des Individualismus. Gepflegt wird diese Kultur in einem reichhaltigen Assoziationsleben, an dem der einzelne Bürger in vielfältiger Form teilnimmt. Je mehr Bürger in das Vereinsleben einbezogen sind und je größer die Zahl der Vereinigungen ist, an denen sie als Mitglieder teilhaben, und je mehr die Vereinigungen an der Gestaltung des öffentlichen Lebens bis hin zum politischen Entscheidungsprozeß mitwirken, um so dichter ist das Netzwerk der sozialen Integration moderner pluralistischer Gesellschaften geknüpft. Wenn jeder einzelne im Sinne Georg Simmels (1992, 456–511) im Schnittpunkt einer Vielzahl sozialer Kreise steht, sind alle miteinander verflochten und jeder hat die Möglichkeit, sich in die Situation jedes anderen hineinzusetzen. Soziale Konflikte kumulieren sich in diesem Fall nicht, und sie können leichter bewältigt werden.

Wenn Multikulturalismus etwas anderes sein will als Pluralismus, dann kann die multikulturelle Gesellschaft nicht ohne weiteres auf die bewährten Formen der sozialen Integration der Kultur des Individualismus zurückgreifen. Die Frage ist dann, ob sie dennoch als Ganze soziale Integration erreichen kann. Vom Pluralismus unterscheidet sich der Multikulturalismus darin, daß er Rechte nicht Individuen zuschreibt, sondern Kollektiven. Die Herkunftskulturen von Kollektiven sollen in der multikulturellen Gesellschaft als solche anerkannt und nicht durch die Kultur des Individualismus verdrängt werden. Kon-

sequent zu Ende gedacht, müßte ein solches Programm jede Herkunftskultur eines Kollektivs unter einen besonderen Schutz stellen und dementsprechend zu einem Nebeneinander relativ geschlossener Gemeinschaften führen, für die es immer schwerer würde, in Schule, Wissenschaft, Politik oder Wirtschaft überhaupt gemeinsam zu entscheiden und gemeinsam zu handeln. Die Gesellschaft müßte letztendlich auseinanderbrechen.

Eine nach sozialer Integration strebende multikulturelle Gesellschaft kann deshalb keinen anderen als den von pluralistisch-individualistischen Gesellschaften vorgezeichneten Weg gehen, allerdings mit einem besonderen Augenmerk auf die bewußte Verständigung zwischen den verschiedenen Herkunftskulturen und den Aufbau eines Netzwerks von Vereinigungen mit überkreuzenden, kulturübergreifenden Mitgliedschaften. Dazu gehört sicherlich auch ein Verzicht der Zentrumskultur auf den Anspruch, ihre Lebensweise für die beste und einzig richtige zu halten.

In diesem Sinne wird in einer zusammenwachsenden Welt die westliche Kultur des Individualismus nur dann mit nicht-westlichen Kulturen, so vor allem mit dem Islam, friedlich zusammenleben können, wenn sie deren Vorstellungen vom „guten“ Leben ernstnimmt und bereit ist, gegebenenfalls selbst von der ihr fremden Kultur zu lernen. Insofern als sich die Kultur des Individualismus auf einen blanken Hedonismus und Materialismus zubewegt, kann ihr ein offener Diskurs mit nicht-westlichen Kulturen nicht schaden. Wir dürfen nämlich die formale Struktur der pluralistischen Gesellschaft und ihre Idee nicht mit ihrer konkreten Ausgestaltung durch den Hedonismus und Materialismus der Gegenwart verwechseln. Ein Großteil der Ablehnung der nicht-westlichen Kulturen im Namen des westlichen individualistischen Pluralismus geschieht jedoch fatalerweise aufgrund dieser Verwechslung von guter Idee und schlechter Realität.

LITERATURVERZEICHNIS

- Anderson, Benedict (1988), *Die Erfindung der Nation*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Asante, Molefi K. (1987), *The Afrocentric Idea*, Philadelphia: Temple University Press.
- Beer, Samuel (1993), *To Make a Nation*, Cambridge, Mass.: Belknap Press of Harvard University.
- Bishop, Patrick und Eamonn Mallie (1987), *The Provisional IRA*, London: Heinemann.
- Blauner, Bob (1989), *Black Lives, White Lives. Three Decades of Race Relations in America*, Berkeley und Los Angeles: University of California Press.
- Chafe, William H. (1981), *Civilities and Civil Rights. Greensboro, North Carolina, and the Black Struggle for Freedom*, New York: Oxford University Press.
- Clark, Robert P. (1984), *The Basque Insurgents. ETA 1952–1980*, Madison und London: University of Wisconsin Press.

- Daniels, Roger (1991), *Coming to America. A History of Immigration and Ethnicity in American Life*, New York: Harper Collins Publishers.
- Deutsch, Karl W. ([1953] 1966), *Nationalism and Social Communication*. Cambridge, Mass.: The M.I.T. Press.
- Dubet, François und Didier Lapeyronnie (1994), *Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Etzioni, Amitai (1995), *Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus*, Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Gellner, Ernest (1991), *Nationalismus und Moderne*, Berlin: Rotbuch.
- Gerdes, Dirk (1980), Frankreich – Vielvölkerstaat vor dem Zerfall?, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 12, 3–17.
- Geschwender, James A., Hrsg. (1971), *The Black Revolt. The Civil Rights Movement, Ghetto Uprisings, and Separatism*, Englewood Cliffs, N.J.: Prentice Hall.
- Glazer, Nathan (1975), *Affirmative Discrimination: Ethnic Inequality and Public Policy*, New York: Basic Books.
- Gordon, Milton M. (1964), *Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins*, New York: Oxford University Press.
- Grass, Barry R., Hrsg. (1977), *Reverse Discrimination*, Buffalo, N.Y.: Prometheus Books.
- Guéhenno, Jean-Marie (1994), *Das Ende der Demokratie*, München und Zürich: Artemis und Winkler.
- Habermas, Jürgen (1993), Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, in: Charles Taylor, Hrsg., *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt a.M.: Fischer, 147–196.
- Hartz, Louis (1955), *The Liberal Tradition in America*, New York, Harcourt: Brace & World.
- Hechter, Michael (1975), *Internal Colonialism. The Celtic Fringe in British National Development, 1536–1966*, London: Routledge and Kegan Paul.
- Hettlage, Robert (1996), Multikulturelle Gesellschaft zwischen Kontakt, Konkurrenz und „accommodation“, *Berliner Journal für Soziologie*, 6, 163–179.
- Honneth, Axel, Hrsg. (1993), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Kluger, Richard (1975), *Simple Justice. The History of Brown v. Board of Education and Black America's Struggle for Equality*, New York: Vintage.
- Landry, Bart (1987), *The New Black Middle Class*, Berkeley und Los Angeles: University of California Press.
- Lipset, Seymour Martin ([1963] 1979), *The First New Nation*, New York: Norton.
- Marshall, Thomas H. (1964), *Class, Citizenship and Social Development*, Westport, Connecticut: Greenwood Press.
- Minow, Martha (1990), *Making all the Difference: Inclusion, Exclusion and American Law*, Ithaca: Cornell University Press.
- Mulhaupt Wulf, Friedrich (1988) Die Irisch Republikanische Armee. Geschichte, Ziele und Aktivitäten, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 45, 35–46.
- Münch, Richard ([1986] 1993a), *Die Kultur der Moderne*, 2 Bde., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Münch, Richard (1993b), *Das Projekt Europa. Zwischen Nationalstaat, regionaler Autonomie und Weltgesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Nohlen, Dieter (1980), Regionalismen in Spanien, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 12, 39–60.
- Ostendorf, Berndt, Hrsg. (1994), *Multikulturelle Gesellschaft. Modell Amerika?* München: Fink.

- Parsons, Talcott (1971), *Das System moderner Gesellschaften*, München: Juventa.
- Puhle, Hans-Jürgen, Kurt L. Shell, Söhnke Schreyer, Ulrike Fischer und Rüdiger Wersich (1994), *Probleme der Institutionalisierung des Multikulturalismus in den USA*, ZENAF Arbeits- und Forschungsbericht, Frankfurt a.M.
- Ravitch, Diane (1990), E pluribus plures?, *The American Scholar*, 59, 337–354.
- Rawls, John (1993), *Political Liberalism*, New York: Columbia University Press.
- Rex, John (1996), Multikulturalismus in Europa und Nordamerika, *Berliner Journal für Soziologie*, 6, 149–161.
- Schlesinger, Arthur M. Jr. (1992), *The Disuniting of America: Reflections on a Multicultural Society*, New York: Norton.
- Schultze, Rainer-Olaf (1980), Neo-Nationalismus in Großbritannien. Erklärungsansätze und Ursachenanalyse, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 12, 19–37.
- Sheehan, J. Brian (1984), *The Boston School Integration Dispute. Social Change and Legal Maneuvers*, New York: Columbia University Press.
- Simmel, Georg ([1908] 1992), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Sindler, Alla P. (1978), *Bakke, De Funis, and Minority Admissions*, New York: Longman.
- Taylor, Charles, Hrsg. (1992a), *Multiculturalism and „The Politics of Recognition“*, Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Taylor, Charles (1992b), The Politics of Recognition, in: Charles Taylor, Hrsg., *Multiculturalism and „The Politics of Recognition“*, Princeton, N.J.: Princeton University Press, 25–73.
- Walzer, Michael (1992), *What it Means To Be An American*, New York: Marsilio Publishers.

Adresse des Autors:

Prof. Dr. Richard Münch,
Lehrstuhl für Soziologie II, Universität Bamberg,
Feldkirchenstr. 21, D-96045 Bamberg